



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Wesel, 09. Januar 2025

Nr. 2

S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Sitzungstermins des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Kreiswahlvorschläge** 2
- **Satzung vom 05.12.2024 zur 8. Änderung der Satzung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst in Hamminkeln, Kreis Wesel vom 20.04.1990** 3
- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken** 5

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Bekanntmachung des Sitzungstermins des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Kreiswahlvorschläge

Hiermit gebe ich gem. § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am **Freitag, 24.01.2025, 11.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Raum 007) des Kreishauses in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel**, zusammenkommen wird, um über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge zu entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin durch den Vorsitzenden
2. Hinweis des Vorsitzenden auf die Verpflichtung der Beisitzer/innen und des Schriftführers/ der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
3. Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Bekanntgabe der Entscheidung des Kreiswahlausschusses durch den Vorsitzenden und Hinweis auf den zulässigen Rechtsbehelf
5. Verschiedenes

Wesel, 7. Januar 2025

Wahlkreis 112 Wesel I
Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Lars Rentmeister

Satzung vom 05.12.2024 zur 8. Änderung der Satzung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst in Hamminkeln, Kreis Wesel vom 20.04.1990

Gemäß § 20 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst in ihrer Sitzung am 02.12.2024 folgende Änderung der Satzung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Abgrenzung des Verbandsgebietes ergibt sich im Einzelnen aus der dieser Satzung beigefügten Karte.

§ 8 Abs. 3 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Auftragsvergaben und sonstige Rechtsgeschäfte über 260.000 Euro pro Auftrag pro Jahr, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die nach der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung dem Betriebsausschuss vorbehalten sind.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 11 erhält folgende Fassung:

Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Vorstandsvorsteher und seinem Vertreter zu unterzeichnen. Bei Verhinderung des Stellvertreters tritt an dessen Stelle ein Mitglied der Verbandsversammlung oder eine von der Verbandsversammlung zu bestimmende Dienstkraft des Verbandes.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Eine Gewinnverteilung bzw. eine Erhebung von Umlagen richtet sich nach der letzten vor der jeweiligen Kommunalwahl vom Landesbetrieb IT.NRW Statistik und IT-Dienstleistungen für das Verbandsgebiet mitgeteilten Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Verbandsgebietes.

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den Anschluss- und Benutzungszwang sind die Vorschriften des § 9 GO NRW sinngemäß anzuwenden.

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bekanntmachungen des Verbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt für den Wasserversorgungsverband Wittenhorst öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt in elektronischer Form auf der Internetseite des Verbandes unter www.wasserwerk-wittenhorst.de. Darüber hinaus ist das Amtsblatt am Sitz der Verwaltung des Verbandes, Handwerkerstraße 1, 46499 Hamminkeln zur Mitnahme auszulegen.

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Als Zeitpunkt der Bekanntmachung gilt der Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Amtsblatt im Internet verfügbar ist.

§ 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet nicht möglich, so sind diese unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind. In diesen Fällen gilt als Zeitpunkt der Bekanntmachung das Datum, an dem das Amtsblatt am Sitz der Verwaltung zur Mitnahme ausgelegt wurde.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende, am 02.12.2024 von der Verbandsversammlung beschlossene 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst in Hamminkeln, Kreis Wesel wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.79 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) - in der zur Zeit geltenden Fassung - bekannt gemacht:

Wesel, 07 .Januar 2025

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Dr. Rentmeister

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken

Die neunte öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Dienstag, 21. Januar 2025, 14.00 Uhr, im Saal des Ledigenheimes, Stollenstraße 1, 46537 Dinslaken, mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Situationsbericht
2. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NRW
3. Information über Gremientätigkeiten der Vorstandsmitglieder
4. Verschiedenes

Nicht-Öffentlicher Teil

1. Information zur Geschäftsentwicklung
2. Information und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken
3. Information und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
4. Verschiedenes

Wesel, 8. Januar 2025

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

gez. Stefan Schmitz
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)